

KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANNA

Konzeption

(Stand: September 2023)



KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANNA
PITZLINGER STR. 3
93482 PEMFLING

Leitung / Katzensgruppe /
Schmetterlingsgruppe 09971/6162
Froschgruppe 09971/769935
Drachengruppe 09971/843794
Igelgruppe (Krippe) 09971/769910
Mäusegruppe (Krippe Nachmittag)
09971/769910

E-MAIL: kindergarten@pemfling.de

INTERNET: www.pemfling.de

TRÄGER:
GEMEINDE PEMFLING
HAUPTSTR. 13
93482 PEMFLING
09971/8561-0
Fax : 09971/8561-20
E-MAIL : poststelle@pemfling.de
INTERNET: www.pemfling.de

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
	Inhaltsverzeichnis	2/3
	Grußwort des Trägers	4
1.	Organisatorisches / Rahmenbedingungen	
1.1	Zur Einrichtung	5
1.1.1	Träger	5
1.1.2	Geschichte /Chronik	6
1.1.3	Lage im Ort	7
1.1.4	Räumlichkeiten und Ausstattung	7
1.2	Zur Zielgruppe	8
1.2.1	Alter, Geschlecht und Herkunft	8
1.2.2	Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern	9
1.2.3	Aufnahme von ausländischen Kindern	9
1.2.4	Aufnahme von hochbegabten Kindern	9
1.2.5	Aufnahme von Schulkindern	9
1.3	Personelle Besetzung / Betreuungszeiten	9
1.3.1	Leitung und Mitarbeiter	9
1.3.2	Aufgaben und Funktionen	10
1.3.2.1	Aufgaben der Kindergartenleitung	10
1.3.2.2	Aufgaben der Gruppenleitung	10
1.3.2.3	Aufgaben der päd. Hilfskräfte	10
1.3.2.4	Ergänzende Kräfte / Reinigungskraft	11
1.4	Zu Öffnungs- und Betreuungszeiten /Kosten	11
1.4.1	Öffnungszeiten	11
1.4.2	Bring- und Abholzeiten	11
1.4.3	Buchungszeiten und Kosten	11
1.4.3.1	Beiträge für Kinder ab 3 Jahren	12
1.4.3.2	Beiträge für Kinder von 0 – 3 Jahren	12
1.4.4	Kernzeiten	13
1.4.5	Schließtage	13
1.4.6	Betreuung während der Schulferien	13
1.4.7	Mittagsbetreuung	13
1.4.8	Brotzeitregelung	13
1.4.9	Getränkeangebot	14
1.5	Zur Aufnahmeregelung	14
1.5.1	Anmeldeverfahren	14
1.5.2	Aufnahme erst bei Vorlage eines gültigen Erziehungsvertrages	14
1.5.3	Notwendigkeit der Vorlage des U-Heftes	15
1.5.4	Anmelden, Ausscheiden oder Ausschluss	15
1.5.5	Übergang von der Krippe in den Kiga	16
1.5.6	Schnuppertage im Kindergarten	16
1.6	Gesetzliche Grundlagen	16
2.	Pädagogik	16

2.1	Pädagogische Grundlagen	16
2.1.1	Unser Bild vom Kind	17
2.1.2	Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit	19
2.1.2.1	Bedeutung von Spielen und Lernen für das Kind	19
2.1.2.2	Die Rolle der Pädagoginnen	19
2.1.2.3	Ein Tag in der Kindertagesstätte	19
2.1.2.4	Umgang mit Regeln	20
2.1.2.5	Beobachtung und Dokumentation	21
2.2	Ziele unserer pädagogischen Arbeit	22
2.2.1	Förderung der Basiskompetenzen	22
2.2.2	Förderung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven	26
2.2.2.1	Übergang von der Familie in die Kita	27
2.2.2.2	Kinder verschiedenen Alters	28
2.2.2.3	Geschlechtersensible Erziehung	28
2.2.2.4	Interkulturelle Erziehung	29
2.2.2.5	Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und drohender Behinderung	29
2.2.2.6	Kinder mit Hochbegabung	29
2.2.2.7	Übergang in die Schule	29
2.2.3	Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	32
2.2.3.1	Werteorientierung und Religiosität	32
2.2.3.2	Gesundheit	32
2.2.3.3	Mathematik	33
2.2.3.4	Umwelt	33
2.2.3.5	Naturwissenschaften und Technik	34
2.2.3.6	Ästhetik, Kunst und Kultur	34
2.2.3.7	Bewegung	35
2.2.3.8	Musik	35
2.2.3.9	Sprache und Literacy	36
2.2.3.10	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	37
2.2.3.11	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	37
3.	Beteiligung und Kooperation	38
3.1	Zusammenarbeit mit Eltern	38
3.1.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	39
3.1.2	Elterninformation	39
3.1.3	Elternmitarbeit	39
3.1.4	Elternbeirat	39
3.2	Gemeinwesenarbeit - Vernetzung und Kooperation	40
3.3	Kinderschutz	41
4.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	43
5.	Öffentlichkeitsarbeit	44
	Impressum	46

Grußwort des 1. Bürgermeisters

Liebe Eltern,
 liebe Erziehungsberechtigte,
 liebe Kinder



herzlich willkommen in der Kindertagesstätte „St. Anna“ Pemfling

*Nur in einer Atmosphäre des Wohlbefindens können sich
 Selbstbewusstsein
 Stärken
 Fähigkeiten
 Fertigkeiten
 der uns anvertrauten Kinder gut entwickeln.*

Die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen in unserer Tagesstätte geben sich tagtäglich viel Mühe, die positive Entwicklung der Kinder zu fördern. Die Kindertagesstätte ist aber nur eine erziehungsergänzende öffentliche Einrichtung. Die Erziehung obliegt nach wie vor dem Elternhaus. Dort werden die Kinder durch die Familie und ihr soziales Umfeld geprägt. Die Kindertagesstätte kann lediglich unterstützen und ergänzen.

Wir nehmen Kinder ab 1 Jahr in unserer Krippe auf, Kinder ab 3 Jahren besuchen unseren Kindergarten. Soweit freie Plätze vorhanden sind, nehmen wir auch Kinder unter einem Jahr auf. Dadurch lernen die Kleinen von den Großen - so wie das früher in den Großfamilien der Fall war – ein richtiges und wichtiges Sozialverhalten.

Es ist eine wahre Freude, die Kinder in der Kindertagesstätte zu beobachten. Man merkt an der Herzlichkeit aus den Kinderaugen, dass hier Liebe, Geborgenheit und Nähe geschenkt wird und christliche Werte vermittelt werden.

Ich darf an dieser Stelle dem gesamten überaus engagierten Kita-Team unter Leitung von Frau Martina Schuhbauer herzlich danken für ihren liebevollen Einsatz für unsere Kinder.

Ich wünsche allen Kindern eine schöne unbekümmerte Zeit in unserer Kindertagesstätte St. Anna und kann Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, versichern, dass Ihr Kind hier gut aufgehoben ist. Unser hoch qualifiziertes Personal gibt sich tagtäglich viel Mühe, unseren Kleinen tiefe Wurzeln zu geben.

Wir freuen uns auf eine gute fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohle unser aller Zukunft, unseren Kindern.

Franz Haberl
 1. Bürgermeister

1. Rahmenbedingungen und Organisation

1.1 Einrichtung

1.1.1 Träger

Gemeinde Pemfling
 Hauptstraße 13
 93482 Pemfling
 Telefonnr.: 09971/ 8561-0
 Telefax: 09971/8561-20
 E-Mail: poststelle@pemfling.de
 Internet: www.pemfling.de

1.1.2 Geschichte der Einrichtung

- ❖ Im März 1981 wurde vom damaligen Bürgermeister Alfons Hauser und dem Gemeinderat der Beschluss für den Bau eines Kindergartens und dessen Trägerschaft gefasst. Die Unterstützung durch die Kirchenverwaltung wurde eingeholt, und der Plan wurde erstellt vom Architekturbüro Winkler.
- ❖ Am 13. Oktober 1981 erfolgte der 1. Spatenstich, Ende April 1982 war Richtfest.
- ❖ Am 04. Oktober 1982 öffnete der Kindergarten St. Anna seine Pforten. Die Einrichtung wurde geführt mit einer Vormittagsgruppe und einer Nachmittagsgruppe. Die Öffnungszeiten waren von 7.30 – 11.30 Uhr und von 12.30 – 16.30 Uhr. Die Gruppen wurden von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. Die auswärtigen Kinder konnten mit dem Bus zum Kindergarten kommen und nach Hause fahren.
- ❖ Die Einweihung des Kindergartens erfolgt am 28. November 1982 durch den damaligen Pfarrer Herrn Josef Schmatz.
- ❖ Im Jahr 1988 wurden die Öffnungszeiten wie folgt geändert: 7.30 – 11.15 Uhr und 12.15 – 16.00 Uhr.
- ❖ Im Jahr 1991 wurde vorübergehend eine zusätzliche Vormittagsgruppe eröffnet. Diese war im Untergeschoss der Schule untergebracht. Im August 1992 wurde sie wieder geschlossen.
- ❖ Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde im Jahr 2002 erneut eine zweite Vormittagsgruppe gegründet. Diese wurde im Mehrzweckraum des Kindergartens untergebracht. Zum Turnen wurde die Schulturnhalle benützt. Die Gruppen hatten folgende Öffnungszeiten:
 Gruppe 1: 7.30 – 13.00 Uhr
 Gruppe 2: 7.30 – 11.30 Uhr
 Gruppe 3: 12.15 – 16.15 Uhr
- ❖ 2003 wurde die Beförderung durch den Kindergartenbus eingestellt.
- ❖ 2003 wurden die Öffnungszeiten aufgrund des Bedarfs erneut geändert.
 Gruppe 1: 7.30 – 13.00 Uhr
 Gruppe 2: 7.30 – 12.30 Uhr
 Gruppe 3: 13.00 – 17.00 Uhr

- ❖ 2003 erfolgte die Namensgebung der Gruppen.
Gruppe 1 wurde zur Katzensgruppe
Gruppe 2 wurde zur Froschgruppe
Gruppe 3 wurde zur Schmetterlingsgruppe
- ❖ Im Jahr 2004 wurde die Öffnungszeit der Katzensgruppe verlängert auf 6 Std. Die Kinder konnten nun von 7.15 – 13.15 Uhr den Kindergarten besuchen.
- ❖ Im März 2005 erfolgte der Umzug der Froschgruppe vom Kindergarten in die neugestalteten Räume im Untergeschoss der Schule. Der Mehrzweckraum stand nun wieder als Turnraum zur Verfügung.
- ❖ Am 07. April bekamen die neuen Räumlichkeiten des Kindergartens den kirchlichen Segen. Beim anschließendem „Tag der offenen Tür“ konnte die Bevölkerung alle Räume des Kindergartens kennen lernen.
- ❖ Seit August 2005 gelten gestaffelte Buchungszeiten (stundenweise) mit gestaffelten Beiträgen. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Betreuungszeit nach Bedarf zu buchen. Die Mindestbuchungszeit von wenigstens 3 – 4 Stunden für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung muss eingehalten werden.
- ❖ Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kernzeit kann die Betreuungszeit während der Zeitspanne von 7.15 Uhr – 17.00 Uhr nach Bedarf gebucht werden.
- ❖ Auf Grund der Bedarfsumfrage 2012 wurde festgestellt, dass im Gemeindebereich ein Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren besteht. Deshalb wurde im Gemeinderat der Bau einer Kinderkrippe beschlossen. Das Architekturbüro Kerschberger übernahm die Planung.
- ❖ Im Juni 2013 wurde mit dem Anbau der Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten begonnen.
- ❖ Im September 2013 wurde der Betrieb der Nachmittagsgruppe wegen fehlender Kinderzahlen eingestellt. Der Kindergarten ist nun von 7.15 Uhr – 13.30 Uhr geöffnet.
- ❖ Im Februar 2014 ging die Kinderkrippe in Betrieb. Die Gruppe der unter 3-jährigen bekam den Namen Igelgruppe.
- ❖ Zur gleichen Zeit erfolgte die Umbenennung des Kindergartens in Kindertagesstätte St. Anna.
- ❖ Im Jahr 2017 wurde die bestehende Kindertagesstätte um einen Gruppenraum, einen Intensivraum und eine Küche erweitert. Gleichzeitig erfolgte eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes. Ab Juni 2017 wurden die Ausweichräume im Schulgebäude bezogen. Ende Februar 2018 konnten die neuen und renovierten Räume in der Kindertagesstätte bezogen werden.
- ❖ Die Räumlichkeiten im Schulgebäude blieben erhalten. Eine weitere Gruppe wurde im September 2018 eröffnet und bekam den Namen „Drachengruppe“.
- ❖ Im September 2021 wurde eine weitere Krippengruppe nachmittags eröffnet. Sie bekam den Namen Mäusegruppe.
- ❖ Im September 2022 wurde die Schmetterlingsgruppe am Nachmittag wieder eröffnet.
- ❖ Im April 2023 wurde mit dem Anbau eines weiteren Gruppenraumes für die Krippe begonnen.
- ❖ Ab September 2023 wurden die Mäusegruppe und die Schmetterlingsgruppe wegen fehlenden Anmeldungen wieder geschlossen.
- ❖ Im November 2023 startet die „Eichhörnchengruppe“ mit ihrem Betrieb.

1.1.3 Lage im Ort

Unsere Kindertagesstätte befindet sich am westlichen Ortsrand von Pemfling, direkt neben der Grundschule. Das Einzugsgebiet sind alle Orte im Gemeindebereich Pemfling. Die Eltern müssen ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Privatauto in die Kindertagesstätte bringen.

Die Gruppenräume sind auf das Kindergartengebäude, den Krippenanbau und auf das Untergeschoss der Schule verteilt (Luftlinie ca. 30 m). Die Kindertagesstätte befindet sich in ländlicher Umgebung. Die Familien leben meist in einem Einfamilienhaus mit Garten. Die Kinder haben also noch viel Bewegungsraum.

1.1.4 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Gruppenräume der Katzensgruppe, Schmetterlingsgruppe und der Froschgruppe befindet sich Parterre im Hauptgebäude, der Krippenanbau ist ein halbes Stockwerk tiefer angebaut. Über die Haupttreppe und durch den Durchgang beim Mehrzweckraum sind Kindergarten und Krippe miteinander verbunden. Der Mehrzweckraum wird von Krippe und Kindergarten gemeinsam als Bewegungsraum genutzt. Die Drachengruppe befindet sich gleich gegenüber im Untergeschoss des Schulgebäudes.

Die Räume sind in unterschiedliche Spielbereiche aufgeteilt:

- Puppenecke
- Bauecke
- Bilderbuchecke
- Malplatz / Knetplatz
- Haushaltsecke mit Esstisch
- Spielteppich
- Tische für Gesellschaftsspiele, Puzzle bauen, Fädelspiele, Konstruktionsmaterial, Steckspiele,....)

Durch Schränke und Raumteiler sind sie voneinander getrennt.

Das Mobiliar (Stühle, Tische, Schränke, Küchenzeile, Toiletten, Turngeräte, Garderoben) ist auf die Größe unserer Altersgruppe abgestimmt.

Zur Kindertagesstätte gehört ein großer Garten, der von allen Gruppen genutzt wird. Der Garten für den Krippenbereich ist abgetrennt, aber durch eine Gartentür mit dem Kindergartenbereich verbunden.

Der Außenspielbereich für die Kinder von 3-6 Jahren ist wie folgt ausgestattet:

- Sandkasten
- Turnstangen
- Sandspielturm und Kletterbereich
- Vogelnestschaukel / Schaukeln
- Rutschbahn
- Schlittenberg / Wasserbahn
- Balancierbalken
- Matschbecken / Wasserbecken / Brunnenbecken mit fließendem Wasser
- Gartenhaus

- freie Fläche für Ballspiel / Fußballtore
- gepflasterte Fläche (für Roller, Dreiräder, Stelzen, Springseile, Pedalo, ...)

Der Garten für die Kinderkrippe ist ausgestattet mit

- einer Rutschbahn
- einer Schaukel / einer Vogelnestschaukel
- einem Sandspielkasten
- einem Spielhaus
- einer gepflasterten Fläche mit Sitzgelegenheit

Es gibt in unserem Garten unterschiedliche Bäume und Sträucher zum Verstecken und zum Klettern.

Durch angepflanzte Blumen, Obst- und Nussbäume, Nadel- und Laubbäume und unterschiedliche Beerensträucher können die Veränderungen und Entwicklungen in der Pflanzenwelt gut beobachtet werden.

In der heißen Jahreszeit gibt es auch genügend schattige Plätzchen durch die hohen Bäume und Sträuchern, durch das Sonnendach beim Sandkasten und durch die überdachte Terrasse.

Im Sommer können die Kinder noch Planschbecken, Wasserrutsche und Wasserbahn nützen.

Die Gruppenräume der Kindertagesstätte sind jeweils mit einer vorgelagerten Terrasse ergänzt. Diese ist auch direkt vom Gruppenzimmer aus zu erreichen.

1.2 Zielgruppe

1.2.1 **Alter und Herkunft der Kinder.**

Laut **Betriebserlaubnis** verfügt unser **Kindergarten** über **75 Plätze**. Die **Kinderkrippe** verfügt ab November 2023 über **24 Plätze**.

Diese Ganztagsplätze können auch als Halbtagsplätze vormittags und nachmittags (also doppelt) belegt werden.

In unserem Kindergarten sieht die mögliche Belegung wie folgt aus:

Katzengruppe (verlängerte Halbtagsgruppe Vormittag) 25 Plätze

Schmetterlingsgruppe (Halbtagsgruppe Nachmittag) 25 Plätze. Momentan nicht belegt!

Froschgruppe (Halbtagsgruppe Vormittag) 25 Plätze

Drachengruppe (Halbtagsgruppe Vormittag) 25 Plätze (ab September 2018)

Igelgruppe 12 Plätze (Krippengruppe Vormittag)

Mäusegruppe (Krippengruppe Nachmittag) 12 Plätze (momentan nicht belegt)

Eichhörnchengruppe (Krippengruppe Vormittag) ab Nov. 2023 12 Plätze

Unsere Zielgruppe sind die Kinder aus dem Gemeindebereich Pemfling, im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung.

Kinder, die bei der Aufnahme 3 Jahre alt sind, besuchen den Kindergarten. Unter Umständen können auch Kinder schon ab 2,75 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Kinder von 1 – 3 Jahren werden in die Kinderkrippe aufgenommen.

Zum Gemeindebereich Pemfling (Einzugsgebiet) gehören folgende Orte: Albersdorf, Au, Aumühle, Beutelsbach, Bierlmühle, Birkmühle, Buchermühle, Elsing, Engelsdorf, Fichthof, Frieding, Grafenkirchen, Großbergerdorf, Haid, Höfenmühle, Höllmühle, Kager, Kreuth, Löwendorf, Oberdeschenried, Pemfling, Pitzling, Rackelsdorf, Rannersdorf, Ried, Schiltmühle, Schmitzdorf, Wöhrhof
Kinder aus anderen Gemeinden können nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

1.2.2 Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern

Bei Bedarf und nach Möglichkeit werden auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen und integriert.

1.2.3 Aufnahme von Kindern nichtdeutscher Herkunft

Unsere Einrichtung steht Kindern nichtdeutscher Herkunft, sowie mit Migrationshintergrund und unterschiedlicher Kultur- und Religionszugehörigkeit offen.

1.2.4 Aufnahme von hochbegabten Kindern

Hochbegabte Kinder werden in unserer Einrichtung aufgenommen und integriert und im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert.

1.2.5 Aufnahme von Schulkindern

Soweit noch Plätze vorhanden sind, können auch Schulkinder nach Schulschluss aufgenommen und betreut werden.

1.3 Personelle Besetzung und Betreuungszeit

1.3.1 Leitung und Mitarbeiter

Kindergartenleitung: Martina Schuhbauer
Stellvertretende Leitung: Gerlinde Sponfeldner

Jede Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft und von einer pädagogischen Ergänzungskraft betreut. Für die Reinigung des Kindergartens stehen täglich Reinigungskräfte zur Verfügung.

Katzengruppe: Betreuungszeit von 7.00 – 14.30 Uhr (Kernzeit von 8.00 – 11.15 Uhr)
Gruppenleitung: Martina Schuhbauer (Erzieherin und Krippenpädagogin) /

Susanne Meier, Erzieherin bis einschl. Okt.2023

Ergänzungskraft: Lea Stelzer, Kinderpflegerin
SEJ- Praktikantin

Froschgruppe: Betreuungszeit von 7.30 –13.00 Uhr_(Kernzeit von 8.00 – 11.15 Uhr)

Gruppenleitung: Gerlinde Sponfeldner (Erzieherin)

Ergänzungskraft: Gabriele Kögler (Erzieherin)

Drachengruppe: Betreuungszeit von 7.30 – 13.00 Uhr (Kernzeit 8.00 -11.15 Uhr)

Gruppenleitung: Dorothea Bucher

Ergänzungskraft: Agnieszka Gorowska

Eichhörnchengruppe: (Krippengruppe) Betreuungszeit von 7.00 Uhr 13.00 Uhr

Gruppenleitung: Margit Haberl (Erzieherin und Krippenpädagogin)

Ergänzungskraft: Michaela Dirscherl, Kinderpflegerin

Ergänzungskraft: Corinna Köstner (Heilerziehungspflegerin und Krippenpädagogin)

Igelgruppe: (Krippengruppe) Betreuungszeit von 7.00 – 13.00 Uhr

Gruppenleitung: Susanne Meier (Erzieherin)

Ergänzungskraft: Sabrina Breu (Kinderpflegerin)

Ergänzungskraft:

Im Laufe eines Kita-Jahres können auch Schüler unterschiedlicher Schulen in unserer Einrichtung ein Praktikum ableisten.

1.3.2 Aufgaben und Funktion der Mitarbeiter:

1.3.2.1 Kindertagesstättenleitung:

Zu den Aufgaben der Kita-Leitung gehören die fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter, die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. mit dem Elternbeirat, die Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen, Verwaltungsaufgaben und die Öffentlichkeitsarbeit.

1.3.2.2 Gruppenleitung (Erzieherinnen):

Aufgaben der Gruppenleitung sind die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in ihrer Gruppe. Dazu gehört die Beobachtung der Gruppe und der einzelnen Kinder, die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit und der Fördermaßnahmen, Gestaltung des Tagesablaufs, die Zusammenarbeit und Beratung der Eltern, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und mit dem Kindergartenteam.

1.3.2.3 Päd. Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen):

Die pädagogischen Ergänzungskräfte unterstützen die Gruppenleitung bei ihren Aufgaben, z.B. bei der Beobachtung, bei der Vorbereitung und Durchführung von

gelenkten Angeboten und bei der Gestaltung der Freispielzeit. Sie übernimmt auch pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben.

1.3.2.4 Reinigungskraft:

Jeden Tag werden die Räumlichkeiten des Kindergartens feucht gewischt, Küche, Toiletten und Waschraum und Türgriffe gereinigt. Bei Bedarf führt sie auch Desinfektionsarbeiten durch. Gearbeitet wird nach dem Hygieneplan.

1.4 Öffnungs- und Betreuungszeiten und Kosten:

1.4.1 Öffnungszeit der Kindertagesstätte:

Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 14.30 Uhr

1.4.2 Bring- und Abholzeiten:

Bringzeiten: Katzensgruppe 7.00 – 8.00 Uhr (je nach Buchungszeit)
Froschgruppe / Drachengruppe 7.30 – 8.00 Uhr
Igelgruppe / Eichhörchengruppe 7.00 – 8.30 Uhr

Abholzeiten: Katzen-, Frosch- und Drachengruppe: ab 11.15 Uhr
Igelgruppe / Eichhörchengruppe ab 11.00 Uhr,

Kernzeiten: Katzen-, Drachen- und Froschgruppe: 8.00 – 11.15 Uhr
Igelgruppe und Eichhörchengruppe 8.30 – 11.00 Uhr

1.4.3 Buchungszeiten:

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Betreuungszeit ihres Kindes (unter Berücksichtigung der Kernzeit) stundenweise zu buchen. Die Mindestbuchungszeit für Kinder von 3 Jahren (Kindergartenbereich) bis zur Einschulung beträgt durchschnittlich 3-4 Std. täglich. Für Kinder unter 3 Jahren können auch weniger Stunden oder tageweise gebucht werden, soweit freie Plätze vorhanden sind. Dabei ist jedoch eine Mindestbuchungszeit von 10 Std. pro Woche zu berücksichtigen. Die Eltern haben die Möglichkeit, Betreuungszeiten zwischen 7.00 und 14.30 Uhr im Kindergarten zu buchen. Die Kernzeiten sind hier zu berücksichtigen. Die Buchungszeiten können auch während des Kita-Jahres (jeweils bis kurz vor Monatsbeginn) bei Bedarf geändert werden. Dies muss schriftlich im Buchungsbeleg festgehalten und durch die Unterschriften der Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

Die Mindestbuchungszeit für Kinder unter 3 Jahren beträgt täglich durchschnittlich 1-2 Std./ Tag (10 Std. wöchentlich) und kostet 40,00 €.

Jede weitere tägliche Buchungsstunde kostet für Kinder von 3-6 Jahren 10,00 € mehr, für Kinder von 0-3 Jahren 20,00 € mehr.

1.4.3.1 Beiträge für Kinder ab 3 Jahren:

- ❖ Elternbeiträge (12x jährlich) würden kosten:
 - über 3 – 4 Std.: 40,00 €
 - über 4 – 5 Std.: 50,00 €
 - über 5 – 6 Std.: 60,00 €
 - jede weitere Std. + 10,00 €
 - für ein weiteres Geschwisterkind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, wird nur der halbe Beitrag erhoben
 - Spielgeld pro Kind / pro Monat: 3,00 €
 - **Für alle Kinder, die im Jahr jeweiligen Betreuungsjahr das dritte Lebensjahr vollenden, sind Kita-Gebühren bis zu 100 € ab September kostenfrei. Dies gilt weiter bis zum Schuleintritt.**

- ❖ zusätzliche Kosten (Kindergartenbereich)
 - Getränkegeld pro Kind / pro Monat: 4,00 € / 11 Monate
 - Geburtstags- und Fei ergeld 1x jährlich 18,00 €
 - Taschentüchergeld 1x jährlich 1,00 € (heuer nur 1,00 €)
 - Fotogeld (nur wer Interesse hat) 8,00 € jährlich

1.4.3.2 Beiträge für Kinder von 0 - 3 Jahren:

- ❖ Elternbeiträge (12x jährlich)
 - über 1 – 2 Std.: 40,00 €
 - über 2 – 3 Std.: 60,00 €
 - über 3 – 4 Std.: 80,00 €
 - über 4 – 5 Std.: 100,00 €
 - über 5 – 6 Std.: 120,00 €
 - Spielgeld pro Kind / pro Monat: 3,00 €

- ❖ zusätzlichen Kosten (Krippenbereich):
 - Geld für Portfoliomappen und Fotos: 17,00 € (Neuanmeldungen, für das 1. Jahr) / 12,00 € die anderen Kinder jährlich
 - Fei ergeld 10,00 € jährlich
 - Taschentüchergeld 1,00 € jährlich
 - Brotzeitgeld:
- ❖ Eltern mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr, deren gemeinsames Bruttojahreseinkommen von bis zu 60.000 € plus je 5.000 € für jedes weitere Kind nicht übersteigt, können vom Freistaat Bayern eine Beitragsentlastung (Krippengeld) von bis zu 100 € im Monat, jedoch nicht mehr, als die tatsächlichen Betreuungskosten, beantragen. Der Antrag muss beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) gestellt werden. Er ist zu finden auf der Homepage unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld.

1.4.4 Erklärung: Kernzeit

Die Kernzeit soll eine möglichst störungsfreie Zeit zum Spielen und Lernen sein. Diese Zeit brauchen wir, um unsere pädagogischen Ziele umzusetzen und zu erreichen. Die Freispielzeit, die gelenkten Angebote oder Fördermaßnahmen sollen nicht durch das Läuten an der Haustür, durch Lärm und Unruhe gestört werden. Das bedeutet, dass die Kinder während der Kernzeit bereits in der Tagesstätte sind. Bringen und Abholen soll nur vor oder nach diesem Zeitraum stattfinden. Ausnahmen sind natürlich möglich.

1.4.5 Schließtage:

Unsere Kindertagesstätte ist pro Kindergartenjahr (Sept. – Aug.) bis zu 30 Tage geschlossen. Zusätzlich könnte die Kita für Teamfortbildungen noch an zusätzlich 5 Tagen geschlossen werden.

Die Ferienzeiten werden zu Beginn des Betreuungsjahres im ersten Elternbrief mitgeteilt. An einem dieser 30 Schließtage findet der Betriebsausflug der Gemeindeangestellten statt. Dieser Termin wird ihnen mitgeteilt, sobald er feststeht.

1.4.6 Betreuung während der Schulferien

In den belegarmen Zeiten während der Schulferien, in denen der Kindergarten geöffnet hat, liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Freispielbetreuung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche Kinder während Zeit der Schulferien auch mit Eltern und Geschwistern die Zeit zu Hause verbringen wollen. Darum fahren wir in dieser Zeit nicht mit unseren Projekten fort, sondern machen erst weiter, wenn wieder der Großteil der Kinder in der Einrichtung ist. Zum Teil werden in dieser Zeit auch die Gruppen zusammengelegt und gemeinsam betreut.

1.4.7 Mittagsbetreuung:

Die Kinder können auch über die Mittagszeit im Kindergarten bleiben. Bei einem ermittelten ausreichenden Bedarf kann eine Versorgung mit einem warmen Mittagessen ermöglicht werden. In diesem Fall beziehen wir das warme Essen vom „Menü Service Müller“. Dieser bietet Produkte von der Firma Apetito an. Die Eltern haben aber die Möglichkeit, ihrem Kind eine Mahlzeit zum Aufwärmen in den Kindergarten mitzugeben. Andere geben eine 2. Brotzeit mit.

1.4.8 Brotzeitregelung im Kindergarten und der Krippe

In unserem Kindergarten wird um ca. 9.30 Uhr gemeinsam Brotzeit gemacht. Jedes Kind kann nach seinem Tempo essen, die Kinder haben genügend Zeit. Wir legen Wert auf eine gesunde Brotzeit (bitte keine Süßigkeiten oder Knabbereien mitgeben). Auch in der Krippe versuchen wir eine gemeinsame Brotzeit zu halten, aber es werden auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

1.4.9 Getränkeangebot:

Getränke stehen im Kindergarten genügend bereit. Die Kinder können immer trinken. In den Sommermonaten gibt es zwei verschiedene Saftschorle, Mineralwasser oder ein Milchlunchgetränk zur Auswahl. Der Kindergarten kümmert sich um den Einkauf. Für die Getränke werden 11x pro Jahr jeweils 4,00 € eingesammelt. Zusätzlich sollen die Kinder solange die Coronapandemie anhält für die Zeit im Garten täglich eine Getränkeflasche mit Getränk mitbringen.

Die Eltern der Krippenkinder geben die Getränke nach Bedarf und Vorlieben ihrer Kinder in die Tagesstätte mit. Deshalb sammeln wir in der Krippe kein Getränkegeld ein.

1.5 Aufnahmeregulierung:

1.5.1 Anmeldeverfahren:

Bei uns in der Kindergartentagesstätte können Kinder ab Januar für das neue Kita-Jahr angemeldet werden. Der Termin wird in den Zeitungen rechtzeitig bekannt gegeben. Soweit freie Plätze vorhanden sind, nehmen wir auch Kinder während des Jahres auf. Die Anmeldung erfolgt persönlich oder telefonisch.

Der Träger hat folgende Satzung festgelegt:

Die Aufnahme in die Kindergartentagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a. Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
- b. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinstehend und berufstätig ist,
- c. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
- d. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen,
- e. Altersstufe der Kinder

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

1.5.2 Erziehungsvertrag

Die Betreuung des angemeldeten Kindes wird erst nach Abschluss des Vertrages übernommen. Beide personensorgeberechtigten Elternteile oder der alleinsorgeberechtigte Elternteil müssen den Erziehungsvertrag unterschreiben. Eine Ausfertigung des von beiden Vertragspartnern (Eltern und Kindergartentagesstätte) unterschriebenen Vertrages bleibt in der Kindergartentagesstätte, eine Ausfertigung bekommen die Eltern.

1.5.3 Notwendigkeit der Vorlage des U-Untersuchungsheftes vor Eintritt in die Kita:

Laut Gesetz ist die Tagesstätte verpflichtet, die Eltern der angemeldeten Kinder um die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes und Impfpasses zu bitten und sie evtl. auf die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen hinzuweisen. Die Vorlage des Untersuchungsheftes ist für die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte nicht zwingend nötig. Es ist auch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

1.5.4 Nachweis der Masernimpfung

Seit März 2020 müssen die Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen wollen, einen Nachweis über eine Masernschutzimpfung vorweisen. Dieser ist vor der Aufnahme in die Kita vorzulegen. Sollte aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung möglich sein, ist diesbezüglich eine ärztliche Bescheinigung nötig. Bei unzureichendem Impfschutz wird jedoch das Kind vorübergehend vom Kita-Besuch ausgeschlossen, wenn eine diesbezügliche Erkrankung in der Tagesstätte ausbricht. Das Kind soll so vor einer Infektion geschützt werden.

1.5.5 Abmeldung, Ausscheiden oder Ausschluss aus der Kindertagesstätte:

Kita-Satzung:

§ 5 Abmeldung, Ausscheiden

- (1) Das Ausscheiden aus dem Kindergarten erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zulässig.

§ 6 Ausschluss

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn

- a. es innerhalb drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat,
- b. es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- c. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- d. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- e. die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- f. es sich nach bis zu dreimonatiger Probezeit ergibt, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist.

Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Beirat zu hören.

1.5.6 Übergang von der Krippe in den Kindergarten:

Die Krippenkinder bleiben bis zum Ende des Betreuungsjahres in der Krippe, auch wenn sie bereits 3 Jahre alt sind. Der Übergang in den Kindergarten erfolgt automatisch. Dabei ist dann eine Mindestbuchungszeit von 3 – 4 Std. täglich vorgesehen, damit wir dem Bildungsauftrag gerecht werden können. Durch verschiedene Aktionen wie gegenseitige Besuche, gemeinsames Spielen im Garten, usw. lernen die Kinder den Kindergarten, die Kinder und das Personal schon kennen. So werden sie schon auf den Wechsel vorbereitet. Natürlich sind auch spätere Besuche in der Krippe möglich.

1.5.7 Schnuppertage im Kindergartenbereich

Neue Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam mit einer Bezugsperson vor dem Eintritt in die Tagesstätte bei einem Schnuppertag den Kindergarten kennen zu lernen. Der Termin dazu muss mit der jeweiligen Gruppenleiterin vorab vereinbart werden. Wir empfehlen eine Dauer von längstens 3 Std.

1.6 Gesetzliche Grundlagen:

- Satzung des Kindergartens (neu 01.01.2014) erlassen durch den Gemeinderat Pemfling)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung zur Durchführung des BayKiBiG)
- SGB VIII
- SGB XII
- Datenschutz
- Sicherheitsbestimmungen /Richtlinien
- Infektionsschutzgesetz (IfSG und AVIfSG)

2. Pädagogik

2.1 Pädagogische Grundlagen

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

2.1.1 Bild vom Kind

Ein Prinzip das dem Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde liegt, ist das Bild vom Kind, es besagt,

- der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter“ Säugling zur Welt kommt, bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten
- Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit
- jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern
- Kinder haben Rechte

Bedürfnisse von Kindern von 0-3 Jahren:

- Aufbau einer sicheren, guten Bindung zur Bezugsperson, die von Vertrauen geprägt ist.
- Befriedigung elementarer Bedürfnisse, z.B. nach Zuwendung, Schlaf, Essen und Trinken, hygienischen Maßnahmen,
- Grundbedürfnis nach sozialer Eingebundenheit (enge zwischenmenschliche Bindungen und gute Beziehungen)
- Grundbedürfnis nach freier Bestimmung und Steuerung des eigenen Handelns (Autonomieerleben)
- Grundbedürfnis nach Kompetenzerleben (z.B. Aufgaben aus eigener Kraft erledigen)
- Strukturierte Umwelt

Bedürfnisse von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt:

- Erleben von Geborgenheit und anerkennender Atmosphäre
- Erleben von Gemeinschaftsgefühl
- Kontakte zu Gleichaltrigen und Knüpfen von Freundschaften
- Verlässliche und vertrauensvolle Betreuung
- Sicherung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Ausprobieren der eigenen Handlungsspielräume, sowie kennen, einhalten und schätzen lernen der Handlungsspielräume anderer
- Unterstützung und zunehmende selbstverantwortliche Problemlösung
- Möglichkeit sich mitteilen zu können und gehört zu werden (durch Sprache, Gestik, Mimik)
- Bewegung

Partizipation in der Kita:

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder führen wir motivierend und einfühlsam auf die unterschiedlichen Sach- und Kompetenzbereiche hin. Wir wollen, dass das Kind sich zu einer selbständigen, kommunikations- und kritikfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei achten wir

darauf, dass das Kind die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erfährt und sich mit Forderungen und Grenzen auseinandersetzt.

Der Tag ist aufgeteilt in freies Spiel und Projektangebote.

Im freien Spiel wählen die Kinder Partner, Ort und Dauer selbständig, in der Projektarbeit werden Themen methodisch aufbereitet und spielerisch kindgemäß vermittelt.

Wir stehen in der Verantwortung, der Kinderbeteiligung als „gelebter Alltagsdemokratie“ einen hohen Stellenwert und festen Platz einzuräumen. Um sich zu beteiligen, sind die Kinder und wir Erwachsene herausgefordert, die eigenen Interessen wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einbringen zu können – hier sind Kinder erst einmal Lernende. Partizipation heißt nicht, dass nur die Themen der Kinder aufgegriffen werden. Vielmehr werden wir als Personal herausgefordert, bei Kindern das Interesse für neue Themen zu wecken.

Eines unserer Ziele ist es, dass sich das Kind an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen, beteiligt. Es entwickelt Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung, gestaltet seine Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit. Es erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt mit der Zeit Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.

In der alltäglichen Praxis können die Kinder z. B. mitbestimmen, welche Spiele im Stuhlkreis gespielt werden, ob die meisten in den Garten oder lieber in die Turnhalle wollen, wer mit wem in einer der Ecken spielen darf, was sie in der Freispielzeit spielen, wie Konflikte zwischen Kindern miteinander gelöst werden.

Bestehende Regeln und neue Regeln werden mit den Kindern in der Gruppe besprochen, diskutiert und darüber abgestimmt. Durch anschauliche Maßnahmen kann dieser Prozess unterstützt werden, z. B. probieren wir die Spielmöglichkeiten mit vielen oder wenigen Kindern in der Bauecke aus. Sie erkennen dabei, dass sie zu wenig Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten haben, wenn die Bauecke überfüllt ist. Dadurch sind die Kinder fähig, den Sinn dieser Regel zu erkennen bzw. ihre Entscheidung zu fällen. Ausnahmen von der Regel müssen mit der Erzieherin besprochen werden.

Um dem Prinzip der Partizipation gerecht zu werden, werden in regelmäßigen Abständen „Kinderkonferenzen“ abgehalten, bei denen über Wünsche und Änderungen gesprochen werden kann. Außerdem hängt ein Briefkasten für „Lob, Kritik und Anregungen“ in der Kita aus, in den Eltern und Kinder sich anonym äußern können.

2.1.2 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

2.1.2.1 Die Bedeutung von Spielen und Lernen für das Kind

Das Spiel ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt es sich über das Spiel mit sich und der Umwelt auseinander. Spielen ist die „Arbeit“ des Kindes.

Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern sie sind eng miteinander verknüpft. Freie Spielprozesse sind auch immer Lernprozesse. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens.

2.1.2.2 Die Rolle der Pädagoginnen

Wir wollen für die Kinder eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der sie sich wohlfühlen und keine Ängste haben. Dies erreichen wir durch Wertschätzung, durch feinfühlig und liebevolle Zuwendung, klare Erwartungen, anregende Impulse, durch angemessene Unterstützung und reflektierende Beobachtung des Kindes.

Um Bildungsprozesse konstruktiv zu begleiten, schaffen wir eine anregende Lernumgebung. Wir beobachten, was das Kind schon kann und versteht, und unterstützen es bei seinen weiteren Entwicklungsschritten.

Mit den Eltern wollen wir eine tragfähige Erziehungspartnerschaft eingehen. Die Grundlagen hierfür sind gegenseitige Information und Austausch, Begleitung bei der Eingewöhnung oder beim Übergang in die Schule, Stärkung der Erziehungskompetenz, Beratung der Eltern. Durch Mitarbeit und Mitbestimmung wollen wir die Eltern aktiv am Kindergartenleben beteiligen.

2.1.2.3 Ein Tag in der Kindertagesstätte

Ein Tag im Kindergarten ist eingeteilt in

- die Bringphase
- die Freispielzeit
 - ❖ Zeit zum freien Spiel nach Wunsch der Kinder
(z.B. Bewegungsbaustelle in der Turnhalle, Malen, Kneten, Puzzle bauen, Gesellschaftsspiel, Rollenspiele in der Puppenecke, Konstruktionsspiele, Anschauen und Vorlesen lassen von Bilderbüchern, Spielen im Garten, Bauen und Spielen in der Bauecke, Steckspiele, Hammerspiel, Ketten auffädeln, ...)
 - ❖ gemeinsame Brotzeit
 - ❖ Kleingruppenangebote
(z.B. Turnangebote, Rhythmik, Bilderbuchbetrachtung, Faltarbeiten, Malarbeiten, Bastelangebote, Klanggeschichten, Musikalische Erziehung, Sinnesübungen, Märchenerzählung, Rollenspiele, Rätsel raten, Arbeitsblätter, Anlautspiele, Zähl- und Mengenspiele), Experimente
 - ❖ Einzelförderung

- dem Stuhlkreis / evtl. auch Morgenkreis
(z.B. Erzählen von Geschichten, Einlernen von Liedern, Erlernen von Fingerspielen und Gedichten, Gemeinsames Spielen, Gespräche und Konferenzen, Geburtstagsfeiern, gemeinsames Beten, Betrachten von Dias, Filmvorführung)
- Abholphase

Ein Tag in der Krippe ist eingeteilt in

- Die **Ankunft** in der KiTa:
Besonders kleine Kinder sind darauf angewiesen, dass sie bei ihrer Ankunft in der KiTa aufmerksam und zugewandt begrüßt werden. Ein Kind willkommen heißen ist wichtig für die emotionale Nähe zwischen Kind und Erzieherin. Das Kind soll Zeit haben, anzukommen und selber bestimmen, wann, wie, wo und mit wem es dann den eigentlichen Start in den Alltag beginnen möchte. Auch für die Eltern ist eine freundliche und entspannte Atmosphäre wichtig. Sie haben die Möglichkeit wichtige Informationen über das Kind auszutauschen. Ein ritualisierter Abschied zwischen Eltern und Kind erleichtert dem Kind das Ankommen in der Gruppe.
- Ein wichtiger Alltagsimpuls sind die immer zu ermöglichenden **Bewegungszeiten**.
- Es werden den Kindern **Anregungen** für neue Erfahrungen, und Anregendes zu ihren eigenen Projekten gegeben.
- Ausreichend Zeit wird sich für die beziehungsorientierte **Pflege** z.B. Wickeln, sowie An- und Ausziehen genommen.
- Beim gemeinsamen **Essen** erfahren die Kinder Gemeinschaft und Zugehörigkeit.
- Während des Tagesablaufs werden auch **Schlafens-, Ruhe und Entspannungszeiten** eingeplant.
- Ein ritualisierter Ausklang erleichtert den Kindern den Übergang zwischen Krippe und Elternhaus. Auch für die **Abschiedssituation** sollte genügend Zeit eingeplant sein. Die Eltern haben noch einmal die Möglichkeit sich mit der Bezugsperson auszutauschen.

2.1.2.4 Umgang mit Regeln:

Regeln bieten den Kindern eine Orientierung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und geben ihnen Sicherheit für den Alltag. Es gibt Regeln für das eigene Verhalten während der Freispielzeit und bei Angeboten, für den Umgang mit

anderen, den Umgang mit Möbeln, Spielsachen und anderen Dingen. Sie zeigen Freiheiten und Grenzen auf.

❖ Aufstellen von Regeln:

Am Jahresanfang werden bereits bestehende Regeln genannt, hinterfragt und gegebenenfalls wieder festgelegt oder geändert.

❖ Konsequenzen bei Regelverstößen:

Die Kinder erfahren, dass Regelverstöße auch Konsequenzen nach sich ziehen. Natürlich wird hier das Alter der Kinder berücksichtigt, und ob das Kind schon längere Zeit die Tagesstätte besucht und somit die Regeln schon gefestigt sind.

Bei uns sieht das wie folgt aus:

- Nochmaliger Hinweis auf die bestehende Regel
- Wiedergutmachung je nach Verstoß durch Entschuldigung und Helfen bei Schäden
- Ermahnung und Vorwarnung
- Durchführung der Konsequenzen mit Bezug zum Regelverstoß.

Beispiele: Bei wiederholten körperlichen Auseinandersetzungen vorübergehender Ausschluss aus dieser Spielrunde (Auszeit) oder bei bewusstem Zerstören von Bauwerke Mithilfe der Kinder beim Wiederaufbau. Wenn die Kinder ihre Spielbereiche nicht aufräumen oder rücksichtslos mit den Spielsachen umgehen, kann dies dazu führen, dass sie für einen bestimmten Zeitraum damit Spielverbot haben.

Bei Regelverstößen in der Turnhalle kann dies in schwerwiegenden Fällen auch ein vorübergehendes Verbot der Turnhallenbenützung (in der Freispielzeit) nach sich ziehen.

2.1.2.5 Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind wird in unserer Kindertagesstätte aufmerksam beobachtet. Wir stellen fest, auf welchem Entwicklungsstand das Kind sich befindet und welche Entwicklungsziele als nächstes angestrebt werden. Jedes Kind hat dabei sein eigenes Tempo und wir versuchen, das Kind bei seinen Lernprozessen zu unterstützen.

Für jedes Kind wird der Beobachtungsbogen PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindertagesstättenalltag) geführt. Für Kinder im vorletzten und letzten Kindergartenbesuchsjahr vor der Einschulung führen wir außerdem den Beobachtungsbogen SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern), den Beobachtungsbogen SISMIK bei Kindern von Eltern mit ausländischem Hintergrund.

Die Ergebnisse dieser Beobachtungen sind wichtige Grundlagen für unser pädagogisches Handeln und dienen uns als Hilfe zur Einschätzung. Sie werden mit den Eltern besprochen. Der Inhalt unterliegt natürlich dem Datenschutz und wird vertraulich behandelt.

Für der Krippe werden Portfolios für jedes Kind angelegt.

2.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

2.2.1 Förderung der Basiskompetenzen

Als **Basiskompetenzen** werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

2.2.1.1 Personale Kompetenzen

Unter dem Begriff „Personale Kompetenzen“ versteht man die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes.

Diese beinhaltet folgende Bereiche:

- **Selbstwahrnehmung**

Das Kind soll ein positives Selbstwertgefühl entwickeln, es soll sich für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sein.

Wir übertragen dem Kind Aufgaben, es wird ihm etwas zugetraut, es wird gelobt. Das Kind wird unterstützt, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, indem es differenzierte, positive Rückmeldungen für seine Leistungen bekommt. Dem Kind wird zugehört und geholfen, seine Gefühle zu verbalisieren

- **Motivationale Kompetenzen**

Bei den motivationalen Kompetenzen spielen folgende Bereiche eine große Rolle:

- *Autonomieerleben*
Kinder dürfen im Gruppenalltag über ihr eigenes Handeln mitentscheiden. Die Kinder erhalten so oft wie möglich die Gelegenheit, selbst zu entscheiden, was sie tun und wie sie es tun wollen (z.B. in der Freispielzeit).
- *Kompetenzerleben*
Die Kinder haben das Grundbedürfnis zu erfahren, was sie können. Die Erzieher unterstützen das Kind, indem es mit Aufgaben konfrontiert wird, die seinem Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüber liegen.
- *Selbstwirksamkeit*
Selbstwirksamkeit bildet sich am besten aufgrund von Erfahrungen aus. Deshalb achten wir darauf, dass die Aufgaben an die Kinder ihrer Schwierigkeit entsprechend angepasst werden. Da die Kinder auch durch Beobachtung anderer Kinder lernen, arbeiten wir in heterogenen Gruppen. Auch das Erziehungspersonal hat hier eine wichtige Vorbildfunktion. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Regeln im Kindergarten bekannt sind und auch eingehalten werden. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, folgen vorhersehbare Konsequenzen (z.B. auch Reflexionen mit den Kindern).

- *Selbstregulation*
Das eigene Verhalten gerät in den Mittelpunkt. Durch Gespräche und Reflexionen bekommt das Kind Rückmeldung über sein Verhalten. Handlungsabläufe und Problemlösungsabläufe werden kommentiert. So wird dem Kind gezeigt, wie es sein Verhalten planen, beobachten und steuern kann.
- *Neugier und individuelle Interessen*
Das Kind ist Neuem gegenüber aufgeschlossen. Wir sind offen für die Fragen und Interessen der Kinder.
Das Modellverhalten der Erzieherinnen, Experimente, neue Techniken usw. wirken unterstützend.

- Kognitive Kompetenzen

- *Differenzierte Wahrnehmung*
Kinder lernen, alle Sinne zu benutzen, Schulungen der verschiedenen Sinne, Gegenstände nach Merkmalen zu unterscheiden und zu ordnen.

- Denkfähigkeit

- *Durchführen von Experimenten*
Bilden von Hypothesen
- *Problemlösefähigkeit*
Wir nehmen den Kindern die Probleme nicht ab, sondern ermuntern sie, selbst nach Lösungen zu suchen.
Sie sollen die Möglichkeit haben, aus ihren Fehlern zu lernen.
- *Gedächtnis*
Das Gedächtnis wird angeregt durch: Geschichten nacherzählen lassen, Gedichte und Fingerspiele lernen, Memory spielen, ...
- *Fantasie und Kreativität*
Diese werden angeregt im Bereich der Spracherziehung (z.B. Reimspiel), der Bewegungserziehung (Bewegungskreativität), bei der Musikerziehung (z.B. freies Tanzen, ...), im Bereich Ästhetik, Kunst und Kultur (z.B. freies Malen, Basteln).

- Physische Kompetenzen

- Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen, z. B. Zähne putzen, Händewaschen (v. a. nach dem Toilettengang), Abspülen und Abtrocknen.
- Sie werden in ihrer Körperbeherrschung und Geschicklichkeit gefördert, z. B. im Garten, Bewegungsbaustelle in der Turnhalle, Waldtage, Basteln.
- Die Kinder lernen, dass sie sich für bestimmte Aufgaben körperlich und geistig anstrengen müssen und danach aber wieder entspannen sollen (z. B. durch ruhige Tätigkeiten wie Bilderbuch anschauen; Stilleübungen, Rhythmik, Mandala, Traumreisen, Massagen). So lernen sie auch, Stress zu bewältigen.

2.2.1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontakt

Soziale Kompetenzen

- *Gute Beziehungen zu Erwachsenen aufbauen*
Wir zeigen den Kindern unsere Wertschätzung durch Gespräche, gemeinsame Spiele, persönliche Begrüßung der einzelnen Kinder.
- *Empathie und Perspektivenübernahme*
Durch Gespräche in Problem- und Konfliktsituationen können die Kinder sich ein Bild über die Motive und Gefühle von anderen machen.
- *Kommunikationsfähigkeit*
In der Tageseinrichtung werden den Kindern viele Gelegenheiten für Gespräche geboten (z.B. Gespräche, Bilderbuchbetrachtungen, Kinderkonferenzen, Besprechen von Experimenten). Hier lernen die Kinder, sich angemessen durch Worte, Gestik und Mimik auszudrücken. Sie lernen dabei auch, andere ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und gegebenenfalls bei Unklarheiten nachzufragen.
- *Kooperationsfähigkeit*
Die Kinder lernen, sich bei gemeinsamen Aktivitäten abzusprechen und zusammenzuarbeiten (z.B. beim Tischdecken, bei Gemeinschaftsarbeiten, bei der Vorbereitung von Festen, beim gemeinsamen Kochen und Backen, bei der Gestaltung von Räumen, bei Rollenspielen in der Puppenecke, beim Bauen in der Bauecke)
- *Konfliktmanagement*
Konflikte treten im Kleinkindalter häufig auf. Die Kinder lernen Konfliktlösungsmöglichkeiten durch Gespräche, durch Vorbilder und durch die Hilfe der Erzieher kennen. Sie lernen dadurch, ihre Wünsche zu äußern und Kompromisse zu finden.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz nimmt in unserer Erziehung einen großen Stellenwert ein. Auf die Einhaltung sowohl von Regeln und Normen als auch auf höfliche Umgangsformen wird geachtet. Kinder lernen, eigene Fehler zu erkennen und einzugestehen. Sie lernen andere Werte, Sitten und Einstellungen kennen (z. B. durch ausländische Kinder, Bilderbücher), um Neuem und Unbekanntem unvoreingenommen gegenüber zu stehen. Sie bilden eine Sensibilität für die Andersartigkeit und das Anderssein jedes Einzelnen (z. B. behinderte oder kranke Kinder, Kindern mit anderer Hautfarbe). Durch gemeinsames Spielen und Lernen entwickeln die Kinder ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kinder übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und Verantwortung gegenüber anderen Menschen (z. B. neue Kinder im Kindergarten). Bei Waldtagen und Exkursionen lernen sie, Verantwortung für Umwelt und Natur zu übernehmen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Durch Abstimmungen und Kompromissfindungen lernen Kinder auf demokratischem Weg z. B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung. Teilnahme an Demokratie bedeutet auch, dass Kinder in der Lage sind, eine eigene Position zu beziehen und nach außen zu vertreten, und dass sie andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln.

2.2.1.3 Lernmethodische Kompetenz: Lernen, wie man lernt

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen. Wissen kompetent nutzen zu können, hängt nicht nur von den erworbenen Wissensinhalten ab, sondern vor allem von der Art und Weise, wie man Wissen erworben hat.

Lernmethodische Kompetenz baut auf vielen Basiskompetenzen wie z. B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt sie zu folgenden Bereichen:

- Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben
- Kompetenz, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen
- Kompetenzen, die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren (z.B. eigene Fehler selbst entdecken und eigenständig korrigieren)

Eine Förderung der lernmethodischen Kompetenz findet in allen Bildungsbereichen statt.

2.2.1.4 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Resilienz schließt den Erwerb und Erhalt altersangemessener Kompetenzen zur Lebensbewältigung ein. Sie zeigt sich erst dann, wenn schwierige Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, diese zu meistern.

Starke Eltern haben starke Kinder!

Kinder müssen lernen, mit Anforderungen, Veränderungen und Belastungen kompetent umzugehen.

Gute emotionale Bindungen, ein gutes Vertrauensverhältnis, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen sind für die Bildung von Resilienz wichtig.

Umsetzung in der Praxis:

- Mitwirkung der Kinder am Gruppengeschehen, gemeinsame Angebote
- Heranführen der Kinder an eine gesunde Lebensweise (durch z.B. Bewegung und Sport) und kompetente Mediennutzung
- Heranführen der Kinder an effektive Bewältigungsstrategien, Unterstützung bei schwierigen Situationen geben
- Einsatz von Märchen und Geschichten (moralische Funktion, Aufzeigen von Problemlösungen)
- offener Austausch mit Eltern / Unterstützung bei Erziehungsfragen

2.2.2. Förderung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven

2.2.2.1 Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

2.2.2.1.1 Was lernt das Kind in der Eingewöhnungsphase

Häufig ist es das erste Mal, dass sich das Kind von seiner Familie jeden Tag für einige Stunden löst und eigene Wege in einer neuen Umgebung geht. Wir wollen versuchen, den Kindern und Eltern den Übergang in die Tageseinrichtung zu erleichtern. Durch eine erfolgreiche Bewältigung erwirbt das Kind Kompetenzen im Umgang mit künftigen neuen Situationen im Leben. Durch eine gute Eingewöhnung hat das Kind die Möglichkeit, die Angebote der Bildungseinrichtung bestmöglich zu nutzen.

Die Länge der Eingewöhnungsphase ist von der Persönlichkeit, von den Vorerfahrungen und von der Vorbereitung des Kindes abhängig. Sie kann unterschiedlich lange dauern. Je jünger das Kind ist, umso behutsamer wird die Eingewöhnungszeit gestaltet.

Das Kind baut neue Beziehungen auf.

- Bindung und Beziehung zum Personal aufbauen
- Kontakt knüpfen, ausbauen und vertiefen zu einzelnen Kindern
- Eingliedern in die bestehende Gruppe und seine Position finden
- Aushalten von Spannungen: Freude, Stolz – Unsicherheit, Anspannung
- Beziehungen zur Familie und zum Kindergarten in Einklang bringen
- Namen und Gesichter einprägen
- In angemessener Weise grüßen und sich verabschieden
- Konflikte auszuhalten und bewältigen
- Geeignete Konfliktlösungen finden

Das Kind lernt Selbstständigkeit.

- Sich in den Räumlichkeiten zurechtfinden
- Regeln des Kindergartens erkennen und sich daran halten
- Tagesablauf kennen
- Lebenspraktische Fähigkeiten (An- und Ausziehen, Gang zur Toilette, Hände waschen, Nase putzen, Brotzeit machen, Geschirr abspülen, abtrocknen und aufräumen, Aufräumen der Spielsachen) üben
- Verantwortung für seine Kleidung, Brotzeit und für mitgebrachte Spielsachen übernehmen
- Kleine Aufgaben verstehen und ausführen können

Was lernt das Kind auf persönlicher Ebene?

- Starke Gefühle bewältigen und Spannungen aushalten
- Trennungs- und Verlustängste bewältigen

- Viele neue Eindrücke aufnehmen und verarbeiten
- Auf den neuen Tagesablauf einstellen
- Durchzusetzen und einordnen
- Rückschläge und Enttäuschungen verkraften
- Mit anderen Teilen
- Auf andere Rücksicht nehmen
- Lernen zu warten und eigenen Bedürfnisse zurückstellen
- Entwicklung einer neuen Identität („Ich bin nun ein Kindergartenkind, ich gehöre zur-Gruppe.“)
- Regeln des Kindergartens kennen und bereit sein, sich daran zu halten
- Wünsche und Bedürfnisse äußern können

2.2.2.1.2 Wie unterstützen wir das Kind in der Eingewöhnungsphase?

❖ im Kindergarten

- Bei einem Elterngespräch vorab informieren wir uns über Vorlieben, Probleme, Freundschaften,... des Kindes, damit wir individuell auf jedes Kind eingehen können.
- Bei einem Schnuppertag hat das Kind die Möglichkeit, das Personal, andere Kinder und die Räumlichkeiten kennen zu lernen.
- Beim 1. Kindergarten tag begrüßen wir das Kind. Es darf sich sein persönliches Zeichen aussuchen, das seinen Platz in der Garderobe und sein Eigentumsfach kennzeichnet.
- Evtl. kümmert sich noch zusätzlich ein „Patenkind“ um das neue Gruppenmitglied.
- Die Eltern dürfen ihr Kind so lange begleiten, wie sie es für nötig halten. Diese Zeit ist bei jedem Kind unterschiedlich. Die meisten Kinder kommen mit einer kurzen Abschiedszeit am besten zurecht. Wichtig ist, dass sich die Eltern von ihrem Kind verabschieden, damit das Vertrauen nicht gestört wird.
- Günstig ist, wenn die Betreuungszeit in den ersten Tagen nicht zu lange ist und erst nach und nach verlängert wird.
- Damit wir uns für jedes Kind genügend Zeit nehmen können, haben wir am Beginn des Kindergartenjahres eine gestaffelte Aufnahme. Pro Tag kommen nicht mehr als 3-4 neue Kinder.
- Jedes neue Gruppenmitglied wird im Stuhlkreis noch einmal begrüßt. Es bekommt als Zeichen der Zugehörigkeit einen Button mit seinem Namen und dem Zeichen (Katze, Frosch oder Schmetterling) seiner Gruppe. Die anderen Kinder haben ein Begrüßungsgeschenk für das neue Kind gebastelt und das Patenkind überreicht es.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres werden vermehrt Kennenlernspiele durchgeführt, damit sich die Kinder die Namen der anderen Gruppenmitglieder einprägen können.
- In der Freispielzeit versuchen wir mit gemeinsamen Spielen die Kinder mit anderen Kindern zusammenzuführen.
- Nach und nach werden den Kindern die Regeln des Kindergartens erklärt. Zum Teil werden sie auch gemeinsam erarbeitet.

- Wir helfen den Kindern, wo es nötig ist, versuchen aber, sie zu selbständigem Handeln anzuhalten!

❖ in der Kinderkrippe:

- Vorab findet ein Aufnahmegespräch statt (mit Anamnese).
- In der Kinderkrippe führen wir die Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ durch.
- Während der ersten Tage besuchen die Kinder gemeinsam mit einer Bezugsperson für kurze Zeit (anfangs 1-2 Std.) die Tagesstätte. Während der nächsten 2-3 Wochen wird stufenweise die Besuchslänge erhöht und die Bezugsperson zieht sich immer mehr zurück. Das beginnt mit kurzen Abwesenheitszeiten der Bezugsperson und wird dann gesteigert. Ziel dieser Eingewöhnung ist, dem Kind einen schonenden und stressfreien Übergang in die Tagesstätte zu ermöglichen. Das Tempo der Eingewöhnung bestimmt das Kind. Die Eltern sollen deshalb für die ersten Wochen genügend Zeit einplanen.

2.2.2.2 Kinder verschiedenen Alters

Die Arbeit mit altersgemischten Gruppen ist mit einer Reihe von Anforderungen an das pädagogische Personal verbunden, bietet jedoch besondere Möglichkeiten für Kinder. Die Altersmischung bietet den Kindern vielseitige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Für die Kinder entstehen vielfältige Möglichkeiten, Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Orientierung ist an Jüngeren und Älteren möglich.

Kinder lernen vieles leichter von Kindern als von Erwachsenen:

- Jüngere Kinder beobachten sehr intensiv und versuchen die älteren Kinder nachzuahmen.
- Ältere Kinder üben und vertiefen ihr Können und Wissen und gewinnen Sicherheit, indem sie die Jüngeren „lehren“. Ein Vorbild und Modell für jüngere Kinder zu sein stärkt ihr Selbstbewusstsein. Ihr Verhalten orientiert sich nicht nur an dem der Gleichaltrigen.
- Die Eingewöhnung neuer Kinder in die Gruppe wird erleichtert, da die gut eingelebten Kinder die „Neulinge“ unterstützen.

2.2.2.3 Geschlechtersensible Erziehung:

Unser Bestreben ist es, den Kindern folgende geschlechtersensible Grundhaltung zu vermitteln:

Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Gemeinsamkeiten der Geschlechter bei Intelligenz, Begabungen, Fähigkeiten und anderen Persönlichkeitsmerkmalen sind stärker als die Unterschiede. Die Unterschiede der Geschlechter werden mit Wertschätzung behandelt.

Das soziale Geschlecht ist kein stabiles Persönlichkeitsmerkmal. Es ist das Ergebnis sozialer Interaktion und somit flexibel und veränderbar.

Wie wollen wir das erreichen:

Jungen und Mädchen erfahren eine zeitlich und qualitativ gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit der päd. Fachkräfte und der Kindergruppe (z.B. Redezeit während Diskussionsrunden). Für Mädchen und Jungen werden gleicher Zugang zu und gleiche Teilhabe an allen Lehrinhalten und Lehrräumen sichergestellt. Die Leistungen von Jungen und Mädchen werden gleichermaßen gewürdigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Auf den Abbau von Statusunterschieden zwischen Jungen und Mädchen wird geachtet. Alle Kinder werden ermutigt, z.B. in Rollenspielen Merkmale umzusetzen, die Geschlechterrollenstereotypen zu überwinden. Durch Vorbilder, Gespräche, Rollenspiele, Geschichten usw. wollen wir sie in ihrer Rollenfindung unterstützen.

2.1.2.4 Interkulturelle Erziehung:

Unser Kindergarten ist offen für Kinder aus allen Kulturen. Allerdings leben in unserem Einzugsgebiet keine oder kaum ausländische Familien. Folglich sind in unserer Einrichtung keine ausländischen Kinder angemeldet.

Durch Projektarbeiten versuchen wir, die Kinder für andere Kulturen und Sprachen zu sensibilisieren.

2.2.2.5 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung

Wir sind offen für die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko oder mit Behinderung soweit es uns organisatorisch möglich ist. Jeder Fall muss individuell geprüft werden. Eine intensive Einzelförderung ist uns unter den momentanen Rahmenbedingungen nicht möglich. Wir beraten die Eltern über die Inanspruchnahme von Fachdiensten und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme.

2.2.2.6 Kinder mit Hochbegabung

Kinder mit Hochbegabung wollen wir ganzheitlich fördern und in ihren individuellen Begabungen unterstützen. Wir legen Wert auf die Integration in die Regelgruppe, gleichzeitig soll das Kind seine Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können. Wir wollen die Eltern beraten, welche zusätzlichen Lernangebote den Kindern außerhalb der Einrichtung erschlossen werden können. Darüber hinaus wird die Möglichkeit z.B. einer vorzeitigen Einschulung mit den Eltern und der Schule abgeklärt.

2.2.2.7 Übergang in die Grundschule

Beim Übergang des Kindes in die Grundschule haben Eltern, Kindergartenpersonal und Grundschule eine gemeinsame Verantwortung für das Kind. Darum ist eine Kooperation dieser Partner sehr wichtig.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten.

Die Vorbereitung beginnt am Tag der Aufnahme in den Kindergarten!

Diese Vorbereitung bezieht sich sowohl auf die Förderung von Basiskompetenzen (siehe 2.2), als auch auf Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann.

Alle Kinder zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr werden in ihrer Gruppe zusätzlich gezielt auf die Schule vorbereitet.

Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder Aufgabenstellungen begreifen und umsetzen.

Wie erreichen wir dieses Ziel?

- Durch Teilung der Gruppen
- Achten auf saubere und selbstständige Durchführung der von Basteln und Gestaltungsarbeiten
- Schwierigkeitsgrad entsprechend dem Alter der Kinder
- Turn- und Bewegungsangebote mit schwierigeren Bewegungsabläufen (Zusätzlich: Wettspiele und Staffelläufe)
- Geschichten entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder
- Längere Angebote der großen Kinder (Steigerung der Ausdauer)
- Übernahme von Sprechrollen bei Festen und Gottesdiensten
- Arbeitsblätter
- Altersgemäßes Spielmaterial (schwierigere Puzzles, Gesellschaftsspiele, Konstruktionsmaterial) während der Freispielzeit
- Spezielle Lernspiele (Sprachlicher Bereich, Mathematischer Bereich, Kognitiver Bereich und Phonologischer Bereich)
- Aufgabenübernahme für die Gemeinschaft
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z. B. Schleife binden, selbständiges An- und Ausziehen, Ordnung halten,....
- Mathematischer Bereich: Erfahrungen im Zahlenraum bis 10 und geometrische Formen durch spezielle Angebote und Spielmaterialien
- Anlauttabelle
- Vielseitige feinmotorische Förderung (z. B. Kneten, Malen, Schwungübungen, Knüllen) als Vorbereitung auf das Schreiben
- Verschiedene Projekte und Themenbereiche (Wortschatzerweiterung)
- Sinnesschulungen und Experimente
- Schulung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch Gespräche und Bilderbuchbetrachtungen
- Einüben von demokratischen Verhalten und verantwortungsvoller Mitbestimmung.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit der Grundschule Pemfling

zusammen. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen. Typische Besuchssituationen sind:

- **Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kindertageseinrichtung**, um die Partnerinstitution Kindertageseinrichtung näher kennen zu lernen oder in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.
- **Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen.** Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder Erzieherinnen die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z.B. Einschreibungstag, Schnuppertag, Schul- bzw. Unterrichtsspiel).
- **Erzieherinnen besuchen die Grundschule**, um die Partnerinstitution Grundschule näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können sie zugleich ihre „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an das pädagogische Personal.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule **über einzelne Kinder** namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „**Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn**“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die **Begleitung** des Kindes, aber auch der Eltern **beim Übergang in die Schule**. Auf Wunsch der Eltern wird gemeinsam mit ihnen der Vordruck „Informationen für die Grundschule“ ausgefüllt. Dieser kann von den Eltern bei der Einschulung ihres Kindes vorgelegt werden (Die Vorlage ist freiwillig).

2.2.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche:

2.2.3.1 Wertorientierung und Religiosität:

Religiöse Erziehung heißt, dem Kind die Grundlagen für die Möglichkeit dieser Entwicklung mitzugeben, offen für Neues zu sein, Achtung und Toleranz vor dem „Anderssein“ des einzelnen Menschen zu haben und die Kulturen anderer Völker als Bereicherung zu betrachten. Auch die Pflege der christlichen Feste im Jahresablauf ist Ziel religiöser Erziehung. Am meisten prägt aber die Erfahrung.

Methoden und Beispiele aus der Praxis:

- Altersgemäße Gottesdienste in der Kirche feiern
- Die wichtigsten Feste des Kirchenjahres erleben
- Lernen von Gebeten und Liedern
- Erzählen von biblischen Geschichten
- Entwicklung des Wertebewusstseins (den anderen und seine Meinung akzeptieren, Achtung vor sich selbst)

2.2.3.2 Gesundheit

Wir wollen bei den Kindern ein möglichst breitgefächertes Bewusstsein für ihren Körper und dessen Bedürfnisse wecken.

Das Kind lernt, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche: Bewusstsein seiner selbst, Ernährung, Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Sexualität, Sicherheit und Schutz

Dies geschieht beispielsweise:

- durch geleitete Angebote (z. B. Gespräche, Bilderbücher, Lieder, Arbeitsblätter...)
- in der Freispielzeit (Tischspiele, Puzzle über gesunde Ernährung oder den Körper...)
- in der praktischen Arbeit (Kopfbedeckung aufsetzen, Eincremen im Sommer, Hände waschen, Spiel an der frischen Luft)
- durch Exkursionen oder Besuche (z. B. von Zahnarzt, Arzt)

2.2.3.3 Mathematik:

Mathematische Vorerfahrungen werden bereits im Kindergartenalter und Kleinkindalter vermittelt, dazu gehören: Größer – Kleiner, Mehr – Weniger, Ziffern erkennen, Mengen erfassen, Schätzen und Messen, logische Reihen, Zuordnen, Unterscheiden, Vergleichen, Zählen, Spaß am Umgang mit Zahlen...

Darauf aufbauend erwirbt es mathematisches Wissen und Können und die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen sprachlich zu formulieren. Es erfasst mathematische Gesetzmäßigkeiten und verfügt über Handlungsschemata für die Bewältigung mathematischer Probleme im Alltag.

Praktische Beispiele:

- durch geleitete Angebote (z. B. Reise ins Zahlenland, Lieder, tägl. Begrüßung, Abzählreime, Falten und Ausschneiden von versch. Formen, Arbeitsblätter, Kennenlernen von math. Werkzeugen, wie Lineal, Waage...)
- während der Freispielzeit (Würfelspiele, Muster gestalten, Legematerialien, versch. Bausteine, Formenpuzzle, Kaufladen -> bezahlen und abwiegen...)

2.2.3.4 Umwelt:

Das Kind lernt, Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzbar wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und ist bemüht, auch in Zusammenarbeit mit anderen die Umwelt zu schützen und sie auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Ein sorgsamer Umgang mit dem was uns umgibt ist gerade in diesem sensiblen Alter sehr erfolgreich zu vermitteln. Themen aus dem Tier- und Pflanzenreich, Möglichkeiten zur Müllvermeidung, sparsamer Umgang mit Wasser ist das, was wir den Kindern in diesem Bereich zu vermitteln zu versuchen.

Beispiele aus der Praxis:

- durch Angebote (Gespräche, Bilderbücher, Geschichten, Arbeitsblätter, Basteln mit Naturmaterialien, genaues Betrachten von Pflanzen und Tieren...)
- in der Freispielzeit (Spiele mit Naturmaterialien, Spielen im Garten, Regelspiele, Puzzle...)
- in der praktischen Arbeit (Mülltrennung, Brotzeiten in wiederverwendbaren Behältnissen mitgeben, keinen Müll beim Wandern wegwerfen, sparsamer Wasserverbrauch beim Hände waschen...)
- durch Exkursionen (Wald- und Wiesentage, Spaziergänge, Besichtigung des Wertstoffhofes...)

2.2.3.5 Naturwissenschaft und Technik

Ist Luft wirklich nichts und hat Wasser Kraft? Was passiert, wenn ich Backpulver und Essig zusammenmische? Was ist Magnetismus?

Diesen Forscherdrang und die Neugierde der Kinder wollen wir aufgreifen und durch attraktive Lernangebote weiterführen. Wir stehen in der Verantwortung, der kindlichen Lust am Fragen mit Ernsthaftigkeit zu begegnen und diesem Themenbereich im elementaren Bildungsgeschehen angemessen Raum zu geben.

Methoden und Beispiele aus der Praxis:

- durch geleitete Angebote (Experimente z. B. Schnee schmelzen, Wasser verdampfen, Sachbilderbücher, Lexika, Filme, Backen, Kochen...)
- in der Freispielzeit (Magnetspiele, Konstruktionsmaterialien...)
- in der praktischen Arbeit (Ablesen des Thermometers, Beobachten des Wetters, von Pflanzen und Tieren...)
- Exkursionen (z. B. Baustelle, Wald...)

2.2.3.6 Ästhetik, Kunst und Kultur:

Malen und Gestalten sind wesentliche Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes, sie nehmen im Elementarbereich eine zentrale Stellung ein. Im Kindesalter sind ästhetische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung eng verknüpft. Unsere Aufgabe liegt darin, Materialien, Möglichkeiten und Ideen aufzuzeigen, um den Bedürfnissen der Kinder Raum zu geben.

Holzstifte, Wachsmalkreiden, Filzstifte, Wasserfarben, Fingerfarben, Malen auf versch. Untergründen, Papier in unterschiedlichen Farben und Konstitutionen, Kleber, Scheren, Wolle, Holz... Die vielfältigen Materialien fordern zur Kreativität auf

Beispiele aus der Praxis:

- geleitete Angebote (mit unterschiedlichen Werkzeugen und Farben auf unterschiedlichen Malgründen gestalten, Experimentieren mit Farben, versch. Bilderbücher betrachten, Farbprojekte...)
- in der Freispielzeit (Muster legen, freies Experimentieren im Malzimmer, Puzzle, versch. Tischspiele z. B. mit Farben, mit Fotos, mit Gemälden,...)
- Exkursionen (z. B. in Kirche, Kreuzweg, Bilderausstellung...)
- in der praktischen Arbeit (Organisation und Durchführung einer Kindervernissage, bei Sommerfest, Gottesdienst, Weihnachten...)

2.2.3.7 Bewegung

Zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen das „Sich bewegen“. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Bewegung ist für sie wie Sprechen, Singen und Tanzen elementares Ausdrucksmittel und zugleich Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Auch Gestik, Mimik, Malen, Schreiben und Musizieren beruhen auf Bewegung.

Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten.

Eine Verbesserung von motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen. Durch Bewegung lernen Kinder eine Menge über ihre Umwelt, über sich selbst, über andere.

Beispiele aus der Praxis:

- durch geleitet Angebote (z. B. regelmäßige Turn- und Rhythmikstunden, Tänze)
- in der Freispielzeit (Bewegungsbaustelle in der Turnhalle, Freispiel im Garten)
- Spaziergänge und Wanderungen

2.2.3.8 Musik:

Kinder müssen nicht musikalisiert werden, sie handeln von Geburt an musikalisch (z. B. Reagieren auf akustische Reize)!

Musik fördert die Freude am Leben und ist Teil der Erlebniswelt des Kindes.

Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes:

- Gemeinsames Singen und Musizieren fördern die Kontakt- und Teamfähigkeit.
- Musik trainiert aktives Hören, durch das die Umgebung wahrgenommen wird.
- Musik sensibilisiert alle Sinne und spricht Emotionen an.
- Musik regt Fantasie und Kreativität an
- Musik fördert die motorische und sprachliche Entwicklung des Kindes.
- Sie kann zur Entspannung, Aufmunterung, Lebensfreude und emotionaler Stärke und damit zur Ausgeglichenheit beitragen.

Beispiele aus der Praxis:

- regelmäßig und gemeinsames Singen
- Kennenlernen und Erproben von Instrumenten
- musikalische Begleitung von Liedern mit Körperinstrumenten, Orffinstrumenten,
- Klanggeschichten (Kennenlernen und Erkunden verschiedener Musikinstrumente)
- Singspiele
- Selbstbau von einfachen Instrumenten
- Malen nach Musik
- Tänze

- freies Bewegen nach Musik oder einem Vorgegebenen Takt oder Rhythmus
- Anhören verschiedener Musikarten
- evtl. Teilnahme an einem Konzert
- evtl. Vorstellen des Musikvereins, der Musikschule, der Tanzschule

2.2.3.9 Sprache und Literacy:

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher und langfristiger Prozess. Vieles passiert über die Sprache. Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt mit Gestik, Mimik und Lauten zu kommunizieren.

Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch ganz wesentlich bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen. Spracherwerb ist gebunden an Dialog und persönliche Beziehung, Interesse, Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben. Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt. Das *Gespräch* gehört zu den wichtigsten Formen der Sprachförderung. Kinder mit wenig sprachlicher Anregung in der Familie sind in ihrer Sprachentwicklung häufig benachteiligt. Für sie ist es wichtig, in Bildungseinrichtungen besonders vielfältige sprachliche Lernchancen zu bekommen. Außerdem spielen bei der Sprachentwicklung vielfältige Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur eine große Rolle. Zur Sprachentwicklung gehören auch:

- das Bedürfnis und die Fähigkeit die eigenen Gefühle, Erlebnisse und Gedanken sprachlich mitzuteilen
- das Interesse an den Äußerungen anderer
- die Fähigkeit zuzuhören
- die Freude am Gespräch

Beispiele aus der Praxis:

- Lieder
- Reime und Fingerspiele
- Kreis- und Bewegungsspiele
- Hörspiele
- Geschichten
- Märchen
- Bilderbuchbetrachtung (Inhalte vertiefen, nacherzählen, malen, ...)
- Rätsel
- Rollenspiele
- Wort- und Silbenspiele, Zungenbrecher
- Gedichte
- Gespräche in der Freispielzeit und im Stuhlkreis
- Kinderkonferenzen
- Filme und Diabetrachtungen
- Sprachspiele und Gesellschaftsspiele
- Lautspiele und Zungenspiele

2.2.3.10 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung. Medienkompetenz ist heutzutage somit unabdingbar.

Kinder kommen von klein auf mit IuK (z.B. Scanner der Supermarktkasse, Lichtschranke im Parkhaus) und mit Medien (z. B. Bücher, Computer, Fernseher, Fotoapparat usw.) in Berührung. Kinder haben ein hohes Interesse daran. Alle Medien bergen Potentiale, die eine souveräne Lebensführung unterstützen. Eine stark medien-lastige Kindheit birgt aber auch Gefahren und Risiken, wenn Medien z. B. das vorwiegende Betätigungsfeld sind oder von erwachsenen Bezugspersonen als Ersatz für Spiel oder Zuwendung eingesetzt werden. Medienbildung und Medienerziehung zielt darauf ab, die Orientierungskompetenz zu stärken und die positiven Potentiale nutzbar zu machen.

Umsetzung in der Praxis:

- durch gezielte Angebote (z. B. Bilderbuchbetrachtung, Dias, Filmen, Computeranwendungen, Gespräche über Gesehenes und Gehörtes)
- in der Freispielzeit (z. B. Hör-/Musik-CD's, Rollenspiele)
- in der praktischen Arbeit (z. B.: Spülmaschine, Telefon, CD-Spieler, Computer)

2.2.3.11 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle usw. erkennen kann.

Entwicklung der eigenen Emotionalität, Erwerb sozialer Kompetenzen und Gestaltung bzw. Kommunikation sozialer Beziehungen hängen eng miteinander zusammen. Kinder sind von Geburt an kontakt- und kommunikationsfähig. Jedes Kind bringt bei Geburt sein Temperament und Gefühle mit.

Konflikte gehören zum Alltag. Sie sind Bestandteil menschlicher Kommunikation. Positiv bewältigte Konflikte machen Kinder stark, aus ihnen gehen viele Lernerfahrungen hervor. Kindern früh zu helfen, konstruktive Konfliktlösestrategien einzuüben, ist heute ein wichtiges Bildungsziel.

Außerdem ist es wichtig, dass Kinder lernen, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen.

Wie wollen wir dieses erreichen?

- Aufbau von Beziehungen durch gemeinsame Spiele, Gesprächen, gemeinsamen Angeboten.
- Kinderkonferenzen
- gemeinsames Vereinbaren von Regeln, Vermittlung von Regeln und deren Einhaltung
- Vermittlung von Werten durch Erklärung und Vorbild
- Aufzeigen und Erproben von Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Rollenspiele
- gegenseitiges Helfen im täglichen Leben
- persönliche Begrüßung der Kinder / Verabschiedung
- Kennenlernspiele
- Geburtstagsgratulation für jedes Kind / Geburtstagsfeier
- Begrüßungsspiel und Begrüßungsgeschenk für jedes neue Kind in der Gruppe
- Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbständigkeit durch Vermittlung von persönlichen Kompetenzen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz durch Wettspiel, Regelspiele, Lob, Trost, Gemeinschaftsarbeiten und auch durch die Durchführung von Projekten
- Übernahme von „Patenschaften“ für ein andere Kinder
- passende Geschichten, Bilderbücher, Rollenspiele, Fingerspiele, Kreisspiele Turnangebote, Gemeinschaftsarbeiten
- Übernahme von Verantwortung (z.B. Blumen gießen, Aufräumen, kleine Dienste

3. Beteiligung und Kooperation

3.1 Zusammenarbeit mit Eltern – Sie sind uns wichtig

Die Kooperationsbereitschaft von Seiten der Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, erachten wir als besonders wichtig. Ohne den regelmäßigen Austausch mit den Eltern können Bedürfnisse nur vermutet, Erwartungen nicht immer erkannt und Bestätigungen nicht weitergegeben werden.

Wir wünschen uns, dass die Kindertagesstätte für die Kinder eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung ihres Lebensraumes darstellt, und nicht eine isolierte zweite Erfahrungswelt, die sich an der Eingangstüre von der familiären trennt.

Um dies gewährleisten zu können, wie bereits erwähnt, ist größtmögliche Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten notwendig.

Damit die Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Kindertagesstätte folgende Möglichkeiten der Kooperation mit den Eltern an.

3.1.1 Erziehungspartnerschaft

Ziel: Gemeinsam an einem Strang ziehen

- Elterncafe oder Elterntreff
- Tür- und Angelgespräche
- Elternsprechstunden – Elterngespräche
Katzengruppe: Fr. 8.00 – 9.00 Uhr
Froschgruppe: Fr. 8.00 – 9.00 Uhr
Igelgruppe: Fr. 8.00 Uhr – 9.00 Uhr
Drachengruppe: Fr. 8.00 Uhr – 9.00 Uhr
oder nach individueller Vereinbarung
- Informationse Elternabend
- Schnuppertag mit Vorgespräch
- Elternumfragen
- Beratung – Vermittlung von Hilfen und Fachdiensten
- Briefkasten: Was möchten sie uns sagen: „Lob-Kritik-Anregungen“

3.1.2 Elterninformation

Ziel: Mitteilung von aktuellen Ereignissen und Informationen

- Aushänge – am „schwarzen Brett“, an der Haustüre
- Fotoaushänge
- Rahmenpläne / Wochenpläne
- Elternbrief
- Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- Auslegen von Informationsmaterial
- Konzeption
- Homepage (www.pemfling.de)

3.1.3 Elternmitarbeit

Ziel: Unterstützung der Einrichtung

- Mithilfe bei Festen
- Mithilfe bei Projekten
- Mithilfe bei der Erstellung der Konzeption
- Begleitung bei Exkursionen
- Basare

3.1.4 Elternbeirat

Ziel: Vertretung der Interessen der gesamten Elternschaft

- Elternbeiratswahl / Elternbeiratssitzungen
- Mitbestimmung bei der Jahresplanung (Feste, Elternabende, Ausflüge,...)
- Beratung vor Veränderungen
- Mitbestimmung bei der Festgestaltung

3.2 Gemeinwesen – Vernetzung und Kooperation mit anderen Stellen

Um den Kindern bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen anzubieten, arbeiten wir sehr eng und in Einzelfällen nach vorheriger Einwilligung der Eltern mit weiteren folgenden Institutionen zusammen.

❖ Frühförderstelle:

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- FF zu Hause
- FF in der Kindertagesstätte
- FF in der Frühförderstelle
- Fortbildungen
- Elternabende

❖ Ergotherapie:

- Praxis – Austausch
- Elternabende

❖ Logopäden

❖ Gesundheitsamt:

- Beratung
- Projekte

❖ Verkehrswacht – Polizei:

- Fortbildungen für Kindergartenpersonal
- Verkehrserziehung in der Kita
- Zur Verfügung stellen von Material
- Exkursionen

❖ Grundschule / Sonderpädagogisches Förderzentrum / andere Schulen:

- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame Aktivitäten
- gegenseitige Besuche der Kinder
- Besuch des Lehrers im Kindergarten
- Erstellen eines gemeinsamen Kooperationsplans
- gemeinsame Elternabende
- Gespräche über Kinder (nur mit Zustimmung der Eltern)
- Nutzung der Schulturnhalle
- Schnuppertag der Vorschulkinder in der Schule
- Praktikanten von verschiedenen Schulen

❖ Pfarrei – Pfarrer – Pfarramt:

- Einladung zu Festen
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Teilnahmen am Erntedankfest und am Umzug

- Besuch des Hr. Pfarrers im Kindergarten (Blasiussegen, Aschaufliegung, Lichtmessfeier,...)
- ❖ **Gemeinde (Träger der Kindertagesstätte) – Gemeindeverwaltung – Bauhof:**
 - Abbuchung der Beiträge, Beantragung von Zuschüssen und Förderungen, Erstellen des Haushalts, Verwaltung des Spielgeldes
 - Erlass der Kindertagesstättensatzung (Öffnungszeiten, Buchungsbeträge, Aufnahmekriterien, Erziehungsvertrag, Buchungsvertrag)
 - Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
 - Instandhaltung der Gebäude, des Gartens, der Geräte und des Mobiliars
 - Verantwortung für die Sicherheit, Räum- und Streudienst
 - Zuständigkeit für die Bedarfsplanung
- ❖ **Erziehungsberatungsstelle:**
 - Beratung des Kindergartenpersonals
 - Fortbildung des Personals
 - Referenten für Elternabende
 - Zusammenarbeit Eltern- Kindertagesstätte – Erziehungsberatungsstelle
- ❖ **Katholische Erwachsenenbildung:**
 - Förderung der Elternabende durch Zuschüsse und Referentenliste
- ❖ **Jugendamt:**
 - Beratung
 - Organisation von Fortbildungen für päd. Personal
 - Organisation von Arbeitskreisen
 - Begehung: Kontrolle, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden
 - Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themen
 - Information über neue gesetzliche Bestimmungen
 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Übernahme von Gebühren
- ❖ **Vereine:**
 - Unterstützung bei Projekten
- ❖ **Mutter-Kind-Gruppe:**
 - Einladung zu Elternabenden
 - Einladung zu Festen und Gottesdiensten
 - finanzielle Unterstützung des Kindergartens
- ❖ **Kindertageseinrichtung**
 - gegenseitiger Erfahrungsaustausch

3.3 Kinderschutz

Gemäß § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 3 Abs.1 und 2 des Entwurfes der Verordnung zum BayKiBiG (BayKiBiGV) hat der Träger sicherzustellen, dass die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung bei Bekannt werden von Anhaltspunkten für die konkrete Gefährdung des

Wohls eines Kindes auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken.

Falls die Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um eine Gefährdung des betroffenen Kindes abzuwenden, sind die Fachkräfte der Kindertagesstätte verpflichtet, nach Information der Eltern den Leiter des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Cham mündlich und schriftlich zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 3 BayKiBiGV darf zum Schutz der Gesundheit des Kindes und um Suchtgefahren vorzubeugen, weder in den Räumen, noch in den Außenanlagen der Kindertagesstätte geraucht werden.

Zum weiteren Schutz der Kinder müssen die Beschäftigten der Kindertagesstätte in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Kindertageseinrichtungen sind aufgrund ihres Schutzauftrages auch verpflichtet, bei der Anmeldung eines Kindes sich das ordnungsgemäß abgestempelte Vorsorgeuntersuchungsheft oder eine ärztliche Bestätigung über die Inanspruchnahme der zuletzt fälligen Vorsorgeuntersuchung vorlegen zu lassen.

Sofern kein Nachweis vorgelegt wird, müssen wir als Kindertagesstätte auf die Personensorgeberechtigten einwirken, dass die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Das heißt, dass ein Gespräch über die Notwendigkeit der Früherkennungsuntersuchung geführt und dokumentiert werden muss.

Eine nicht durchgeführte Untersuchung hat auf die Aufnahme bzw. den Verbleib des Kindes in der Einrichtung keine Auswirkung, allerdings müssen wir bei konkreten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilung an das Amt für Jugend und Familie machen (§ 3 Abs. 1 AVBayKiBiG).

In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet, die Eltern auf die Wichtigkeit, Risiken und Sinn von Impfungen hinzuweisen. Dies erfolgt mündlich und schriftlich. Die Eltern erhalten das Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Der Erhalt wird im Betreuungsvertrag bestätigt.

Zum Wohle der Kinder wurde in der Kita gemeinsam ein **Schutzkonzept** erarbeitet. Dieses ist einsehbar auf der Homepage der Gemeinde, und als Ausleihexemplar in der Kita. Darin sind auch Stellen genannt, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann.

3.4 Beteiligung der Kinder

Um dem Prinzip der Partizipation gerecht zu werden, werden in regelmäßigen Abständen „Kinderkonferenzen“ abgehalten, bei denen über Wünsche und Änderungen gesprochen werden kann. Außerdem hängt ein Briefkasten für „Lob, Kritik und Anregungen“ in der Kita aus, in den Eltern und Kinder sich anonym äußern können.

Regel für den Kita-Alltag werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und festgelegt.

Die Wünsche der Kinder werden erfragt und wenn möglich berücksichtigt.

4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätssichernde Maßnahmen – damit wir noch besser werden

Im Qualitätsentwicklungsprozess ist die Bewertung unserer Arbeit (Evaluation) unverzichtbar. Es ist eine klare Auswertung von beispielweisen Zielen, Lern- und Arbeitsprozessen nötig, einerseits zur eigenen Überprüfung, andererseits zum Nachweis geleisteter Arbeit. Pädagogische Arbeit ist somit überprüfbar, und die gesammelten Daten (z. B. Dokumentation über Umfragen, Gespräche, Beobachtungsbögen ...) sind die Grundlage für weiteren Handlungsbedarf (Reflexion, Anpassung / Veränderung)

❖ **pädagogische Arbeit:**

- Jahresplanung mit Festlegung des Jahresthemas und Veranstaltungen
- Erstellen von Rahmenplänen (alle 6 – 8 Wochen)
- Erstellen der Wochenpläne
- Planung von Projekten
- Erstellung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- mündliche Tagesreflexion

❖ **Eltern:**

- Elternbefragung (1x jährlich)
- Bedarfsumfrage bei den Eltern
- regelmäßige Elternsprechstunden
- Dokumentation von Gesprächen

❖ **Kind:**

- Führen von Beobachtungsbögen (Perik, Seldak für Kinder 1 und 2 Jahre vor der Einschulung, Entwicklungsbogen, für Kinder mit Migrationshintergrund Sismik)
- Führen der Anwesenheitsliste
- Besprechen und durchführen von individuellen Bildungsmaßnahmen
- Durchführung des Bielefelder Screenings oder des Würzburger Trainingsprogramms auf Wunsch der Eltern

❖ **Team:**

- Reflexion im Team über Aktivitäten, Kinder, päd. Arbeit
- Fortbildungen des Personals
- Abonnement von Fachzeitschriften
- Fachliteratur
- Informationen über das Internetportal
- Teilnahme und Mitarbeit an Arbeitskreisen
- Teilnahme an Fachtagungen

❖ **Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung:**

- Gespräche mit dem Team oder der Kita-Leitung
- Anonyme schriftliche Beschwerdemöglichkeit durch den „Lob und Kummerkasten“
- Gespräch mit dem Träger: Bürgermeister Franz Haberl oder Geschäftsstellenleiter Michael Iskalla
- Gespräche mit dem Elternbeirat
- Beschwerde beim Amt für Jugend und Familie Cham, Fachbereich Kindertagesbetreuung
- Beschwerdemöglichkeit für die Kinder bei den Kinderkonferenzen
- Beschwerdemöglichkeit bei der jährlichen Elternbefragung

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Öffentlichkeitsarbeit – tue Gutes und rede darüber

❖ **Öffentliche Veranstaltungen der Kindertagesstätte**

- Tag der offenen Tür
- Feste / Sommerfeste
- öffentliche Einladung zu Elternabenden
- Gottesdienste
- Laternenumzug

❖ **Vernetzung innerhalb der Gemeinde**

- gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule
- gemeinsame Veranstaltungen mit der Pfarrgemeinde
- Zusammenarbeit mit Vereinen
- beteiligen am Erstellen des Veranstaltungskalenders
- Kontakt zur Mutter-Kind-Gruppe

❖ **Pressearbeit und Information**

- Presseberichte über Veranstaltungen
- Vorankündigungen von Veranstaltungen
- Plakate
- Flyer
- Einladungen zu Veranstaltungen
- Homepage
- Konzeption
- Mitteilungen im Pfarrblatt

5.2 Konzeption:

Unsere Konzeption ist im Internet zu finden unter:
www.pemfling.de / Kindertagesstätte / Konzeption

Exemplare unserer Konzeption können in der Kindertagesstätte für 1-2 Wochen ausgeliehen werden.

Impressum

An der Erstellung / Überarbeitung der Konzeption war das gesamte Personal unseres Kindergartens beteiligt. Vorab hatten die Eltern die Möglichkeit, uns ihre Wünsche und Vorschläge bezüglich der Konzeption mitzuteilen. Träger und Elternbeirat waren mit dem Inhalt der Konzeption einverstanden. Die Konzeption ist Bestandteil des Erziehungsvertrages.

Martina Schuhbauer, Erzieherin
Lea Stelzer, Kinderpflegerin
Gerlinde Sponfeldner, Erzieherin
Margit Haberl, Erzieherin
Gabriele Kögler, Erzieherin
Dorothea Bucher, Erzieherin
Michaela Dirscherl, Kinderpflegerin
Sabrina Breu, Kinderpflegerin
Corinna Köstner, Heilerziehungspflegerin
Agnieszka Gorowska, Kinderpflegerin
Susanne Meier, Erzieherin

Neue Überarbeitung Oktober 2023